

110-10.41.10-3/17/1

### **Personal-Service-Portal und Elektronische Arbeitszeiterfassung (PSP/ELAZ)**

hier: Entscheidung über die weitere Einführung des Personal-Service-Portals und der elektronischen Arbeitszeiterfassung

- I. Seit 01.11.2016 wird das Personal-Service-Portal und die elektronische Arbeitszeiterfassung in fünf städtischen Dienstgebäuden erprobt. Inzwischen sind rund 600 Beschäftigte an das System angebunden. Auf Basis der bisher gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse gilt es über die weitere Einführung des Systems zu entscheiden.

#### *1. Projektziele und Einführung des Systems*

Am 17.03.2015 wurde die Verwaltung durch den POA beauftragt, ein Personal-Service-Portal in Verbindung mit einer elektronischen Arbeitszeiterfassung einzuführen. Ziel des Projektes ist die Etablierung eines modernen und zeitgerechten Systems, bei dem die Beschäftigten die Möglichkeit haben, sich in einem Portal individuell zu informieren, persönliche Daten zu ändern und personalwirtschaftliche Prozesse elektronisch abzuwickeln. Außerdem sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Arbeitszeiten schnell und einfach mittels elektronischer Arbeitszeiterfassung dokumentieren.

Seit 1. November 2016 werden das Personal-Service-Portal und die elektronische Arbeitszeiterfassung in einem Pilotbetrieb mit rund 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Rathausbereich erprobt. Im Fokus stehen dabei Beschäftigte mit flexibler Arbeitszeit, da diese am meisten von diesem System profitieren. Neben der Arbeitszeiterfassung über Terminals bietet das Personal-Service-Portal unter anderem die medienbruchfreie elektronische Beantragung, Genehmigung und Verbuchung von Urlaub und Gleitzeit, die Möglichkeit zur selbstständigen Änderung der bei der Stadt Nürnberg hinterlegten persönlichen Daten wie z. B. Adresse oder Bankverbindung, den jederzeitigen Zugriff auf die Besoldungs- und Entgeltabrechnungen, einen Teamkalender für die Urlaubsplanung und für Führungskräfte eine aktuelle Anwesenheitsübersicht.

Im Juli 2017 fand eine erste umfassende Evaluation des Pilotbetriebs statt. In die Evaluation des Pilotbetriebs wurden die teilnehmenden Dienststellen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Personalsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter sowie die Personal- und Schwerbehindertenvertretungen einbezogen. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse wurden Anpassungen und Erweiterungen des Systems sowie der für den Pilotbetrieb getroffenen Regelungen in der Projektgruppe diskutiert und ausgearbeitet. Die entsprechende Berichterstattung erfolgte im POA am 14.03.2018.

In Folge dessen wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern im bisherigen Pilotversuch unter anderem die Wahl zwischen der manuellen Erfassung der Arbeitszeit im Personal-Service-Portal oder wie bisher am Zeiterfassungsterminal freigestellt. Damit verbunden entfielen auch die Hinweise an Mitarbeiter/-innen und Führungskräfte, falls mehr als sechs Korrekturbuchungen / manuelle Buchungen pro Monat im System vorgenommen werden. Außerdem wurden die Vorgaben zur Buchung von Mittagspausen überarbeitet und Buchungen können bei Bedarf über einen längeren Zeitraum rückwirkend im System eingetragen werden.

Zusätzlich wurde das System kontinuierlich weiterentwickelt und um zusätzliche Funktionalitäten ergänzt. Hierzu gehören ein automatischer Workflow zum Tausch von Arbeitstagen – besonders

relevant für Teilzeitkräfte – und ein Genehmigungsworkflow für Zeiten, die außerhalb der Rahmenarbeitszeit erbracht wurden und als Arbeitszeit gewertet werden sollen. Aufgrund vorausgegangener Kritik wurden außerdem Bezeichnungen und Begrifflichkeiten im Personal-Service-Portal überarbeitet, die zuvor stellenweise befremdlich oder zu technisch wirkten.

Nach Umsetzung der notwendigen Anpassungen im System konnten diese seit März 2018 erprobt werden. Darüber hinaus wurde der Pilotbetrieb ab April 2018 auf die rund 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Dienstgebäuden Theresienstraße 1 und 7 aus den Dienststellen Ref. I/II, KaSt, Stk, Rpr und PA erweitert. Dabei sollen die Beschäftigten im neu hinzukommenden Bereich die Zeiten ausschließlich über die Zeiterfassungsterminals erfassen, um herauszufinden, ob in Dienststellen mit „klassischen“ Arbeitszeitmodellen eine höhere Akzeptanz gegenüber den Zeiterfassungsgeräten besteht.

## *2. Ergebnisse der Evaluation 2018*

Im Juli 2018 wurde eine erneute Online-Befragung mit den an der elektronischen Arbeitszeiterfassung teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt.<sup>1</sup>

Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass die Ergebnisse der Online-Befragung 2018 positiver ausfallen als die Ergebnisse der vorherigen Evaluation. Die neuen Funktionen und die modifizierten Regelungen im Personal-Service-Portal haben die Akzeptanz des Systems deutlich gestärkt.

So wurde die Handhabung und Benutzerfreundlichkeit des Systems von der Mehrheit der Teilnehmer positiv beurteilt und die Bewertung aller sieben Unterkategorien (Aufgabenangemessenheit, Selbstbeschreibungsfähigkeit, Steuerbarkeit, Erwartungskonformität, Fehler-toleranz, Individualisierbarkeit und Lernförderlichkeit) fiel besser aus als im Jahr 2017.

Der Anteil an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der angibt, dass PSP/ELAZ negative Auswirkungen auf das individuelle Arbeitszeitverhalten, die Aufgabenerledigung und / oder die Arbeitszufriedenheit hat, konnte deutlich reduziert werden. Kritische Kommentare diesbezüglich beziehen sich oftmals auf gesetzliche Regelungen, die vom System berücksichtigt werden – z.B. automatischer Pausenabzug – oder die Tatsache, dass das System derzeit nicht stadtweit im Einsatz ist und eine gewisse Ungleichbehandlung gegenüber den anderen städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern empfunden wird.

Über 80 % der Teilnehmer/innen haben angegeben die Erfassung per Zeiterfassungsgerät zu bevorzugen.

Eine entscheidende Rolle für die gestiegene Zufriedenheit spielen jedoch auch die Wahl der Erfassungsmethode und die angepassten Regelungen: Möglichkeit auf die Erfassung der Pause zu verzichten (wenn entsprechende Voraussetzungen vorliegen), kein Hinweis an Führungskräfte bei der sechsten Korrekturbuchung und ein erweiterter Zeitraum für Korrekturbuchungen.

Auf Grundlage der neuen Umfrageergebnisse und dem in der Projektgruppe berichteten positiven Stimmungsbild aus den teilnehmenden Geschäftsbereichen und Dienststellen spricht sich die Verwaltung in Abstimmung mit der Personal- und Schwerbehindertenvertretung für die weitere Einführung des Systems aus.

---

<sup>1</sup> Im Rahmen der Sachverhaltsdarstellung werden die Evaluationsergebnisse in komprimierter Form vorgestellt und erläutert. Aufgrund des Umfangs wurde auf eine Anlage mit den Einzelfragen und zugehörigen Auswertungen verzichtet. Im Intranet der Stadt Nürnberg sind die detaillierten Evaluationsergebnisse jedoch eingestellt und verfügbar. Bei Interesse finden Sie die Informationen unter:  
[http://intranet.stadt.nuernberg.de/imperia/md/organisation/dokumente/projekte/evaluation\\_psp\\_elaz.pdf](http://intranet.stadt.nuernberg.de/imperia/md/organisation/dokumente/projekte/evaluation_psp_elaz.pdf)

### 3. Nächste Schritte

Langfristig wird die Teilnahme grundsätzlich aller Beschäftigtengruppen am Personal-Service-Portal und der elektronischen Arbeitszeiterfassung bei der Stadt Nürnberg angestrebt. Nachdem die Beschäftigten aber über eine Vielzahl verschiedenster Arbeitszeitmodelle verfügen und nicht alle Gebäude auf einmal mit Erfassungsterminals ausgerüstet werden können, soll die Einführung auch künftig schrittweise erfolgen. Zunächst wird das Augenmerk weiterhin auf die Beschäftigten mit flexibler Arbeitszeit gerichtet, da diese am meisten von einem elektronischen Zeiterfassungssystem profitieren.

Es wird vorgeschlagen, im nächsten Schritt (im Jahr 2019) die noch verbliebenen Gebäude und Beschäftigten im Rathausbereich an das Personal-Service-Portal und die elektronische Zeiterfassung anzubinden. In der nächsten Stufe soll das System dann Schritt für Schritt auf möglichst alle Büro- und Verwaltungsgebäude der Stadt Nürnberg ausgedehnt werden. Ein exakter Projekt- und Zeitplan für diese Stufe der Einführung (welche Gebäude zu welchem Zeitpunkt) ist im weiteren Projektverlauf noch zu erarbeiten. Abgedeckt werden im Endausbau dieser Stufe voraussichtlich rund 100 Gebäude mit ca. 4500 Beschäftigten.

Gemeinsam mit dem Gesamtpersonalrat wurde ein Entwurf einer Dienstvereinbarung über die Einführung und den Betrieb einer elektronischen Zeiterfassung bei der Stadt Nürnberg abgestimmt. Die im Entwurf vereinbarten Regelungen bildeten die Grundlage für die Einführung des Systems. Auf Basis der im Pilot gewonnenen Erkenntnisse, Erfahrungen und bereits modifizierten Regelungen gilt es diese Dienstvereinbarung noch zu finalisieren. Die Verwaltung bereitet hierzu einen entsprechenden Vorschlag vor. Damit werden auch die derzeit noch teilweise unterschiedlichen Regelungen für die Pilotteilnehmer in der Theresienstraße (z.B. Buchung ausschließlich an den Zeiterfassungsterminals) angeglichen.

### 4. Kosten der Einführung

Für die Einführung des Systems im gesamten Rathausbereich (Pilotbetrieb und weiterer Ausbau im Rathausbereich) wurden zu Projektbeginn rund 570.000 EUR veranschlagt.<sup>2</sup> Die wesentlichen Kostenpositionen waren die erforderliche Beratung und Anpassung der SAP-Software, auf der das Personal-Service-Portal beruht, und die notwendigen Software-Lizenzen. Die jährlichen Folgekosten des Gesamtsystems betragen rund 70.000 EUR. Die bisherigen Kosten für den Pilotbetrieb belaufen sich auf rund 500.000 EUR. Es ist davon auszugehen, dass der Haushaltsplanansatz auch bei einer Ausweitung auf die weiteren Standorte im Rathausbereich den tatsächlich anfallenden Ausgaben entspricht. Dabei stellt das Personal-Service-Portal inzwischen deutlich mehr Funktionen und Möglichkeiten bereit als ursprünglich für die erste Stufe geplant.

Die geschätzten Kosten für die Ausdehnung des Systems auf möglichst alle Verwaltungs- und Bürogebäude, mit zusätzlich rund 3.500 Beschäftigten und 85 Gebäuden, liegen aufgrund der bisherigen Erkenntnisse aus dem Pilotbetrieb und den dabei durchgeführten Ausschreibungen und Vergaben bei rund 970.000 EUR.<sup>3</sup> Zentrale Kostentreiber sind hierbei die benötigten SAP Lizenzen sowie die Beschaffung der Terminals und deren bauliche Anbringung. Die jährlichen Folgekosten für die zusätzlichen Verwaltungs- und Bürogebäude über den Rathausbereich hinaus, werden auf rund 130.000 EUR geschätzt.<sup>4</sup>

Für die Einführung des Systems über den Rathausbereich hinaus wird im Projektverlauf zudem mit einem Stellenmehrbedarf von rund einer Vollkraftstelle für die Anlage und Pflege der Arbeitszeitmodelle im SAP System gerechnet – abhängig vom noch auszuarbeitenden Projekt- und Zeitplan der Einführung.

---

<sup>2</sup> In den geschätzten Kosten sind keine städtischen Personalkosten enthalten.

<sup>3</sup> In den geschätzten Kosten sind keine städtischen Personalkosten enthalten.

<sup>4</sup> In den geschätzten Kosten sind keine Kosten für den Betrieb benötigter Server und Datenbanken enthalten.

II. Herrn Ref. I/II gez. Riedel (Unterschrift liegt elektronisch vor)

III. GSBV

IV. GPR

V. Ref. I/II -POA

Nürnberg, 24.09.2018  
Amt für Organisation und  
Informationsverarbeitung

gez. Knabel (52 07)  
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Abdruck an:

- a) Ref. I/II-DSB
- b) BgA
- c) PA
- d) PR OBM
- e) PR Ref. I/II